

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen
(FA Bau, Häfen, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwicklung
und FA Kita, Jugend, Bildung, Sport)
vom 16.09.2024

Schulwegsicherheit in der Straße Dorfkampsweg (Grundschule Rablinghausen)

Die Fachausschussmitglieder der Fachausschüsse „Bau, Häfen, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwicklung“ und „Kita, Bildung, Jugend, Sport“ teilen die Einschätzung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) nicht, dass in der Straße Dorfkampsweg verkehrsbehördlich kein weiterer Handlungsbedarf begründbar ist (Stellungnahme des ASV zum Ortstermin am Dorfkampsweg am 21.08.2024) und fordern das ASV auf, die Schulwegsicherheit in der Straße Dorfkampsweg an die durch die Ansiedlung der Kita Charlotte Niehaus und die Dreizügigkeit der Schule Rablinghausen veränderten Kinderzahlen und damit verbunden die veränderte verkehrliche Situation anzupassen.

Die Mitglieder der beiden Fachausschüsse werden die Maßnahmen aus dem Stadtteilbudget finanzieren und bitten das ASV um eine differenzierte Kosteneinschätzung.

Um die gesamte verkehrliche Situation zu entspannen und die Sicherheit der Kinder zu vergrößern, schlagen die Fachausschüsse folgende Maßnahmen vor:

1. Einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in unmittelbarer Nähe des Schultors. Dies würde, nach Ansicht der Fachausschüsse, die Kinder direkt auf das Schulgelände führen und eine unkontrollierte Überquerung des Dorfkampswegs im Bereich des jetzigen Schuleingangs verringern. Der FGÜ sollte als Querungsanlage mithilfe einer Hochpflasterung ausgeführt werden. Die Fachausschussmitglieder bitten das ASV um eine enge Abstimmung bezüglich des genauen Standorts des FGÜ.

In der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen werden unter Punkt 2 die Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ beschrieben. Unter 2.1 Allgemeines, Absatz 3 steht: „FGÜ in Tempo 30-Zonen sind in der Regel entbehrlich.“ Bei dem Begriff „entbehrlich“ handelt es sich nicht um ein explizites Verbot. Dieses ist in der selbigen Richtlinie separat unter Absatz 3 geregelt. Ein Verbot der Anlage eines FGÜ in der Tempo 30-Zone wird unter Absatz 3 nicht aufgeführt. Ferner wird mit der Begrifflichkeit „in der Regel“ signalisiert, dass es bei entsprechender Begründung auch Ausnahmen für die Anlage eines FGÜ in einer Tempo 30-Zone geben darf und es sich hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Die entsprechende Begründung befindet sich weiter unten im Beschluss. Des Weiteren sind die Fachausschussmitglieder der Ansicht, dass bei der Prüfung der Anlage

eines FGÜ im Dorfkampsweg die Regelungen der kürzlich verabschiedeten Straßenverkehrsordnung Berücksichtigung finden sollten.

2. Im Bereich der Schule Rablinghausen sind zwei Bremsschwellen („Berliner Kissen“) verbaut, die nach Aussage des ASV die verkehrliche Situation beruhigen. Durch die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes der Kindertagesstätte Charlotte Niehaus im Dorfkampsweg muss der verkehrlich beruhigte Bereich mithilfe einer dritten Bremsschwelle bis vor die Kindertagesstätte erweitert werden. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche Bremsschwelle entbehrlich, sollte der FGÜ umgesetzt werden.
3. Ferner muss bezüglich der Feuerwehrezufahrt für die Kindertagesstätte das absolute Halteverbot vor der Kindertagesstätte überprüft und angepasst werden.
4. Weiterhin sind die Verkehrsschilder „Spielende Kinder“ mit den Zusatzzeichen „Kindergarten“ und „Schule“ zu erweitern. Für die Autofahrer:innen ist es wichtig auf beide Nutzer:innengruppen hingewiesen zu werden, da von beiden Nutzer:innengruppen unterschiedliches verkehrliches Fehlverhalten ausgehen kann.
5. Die Fachausschussmitglieder appellieren an die Schule, für die Kinder und ihre Eltern, die mit Roller oder Fahrrad zur Schule kommen, den hinteren Eingang des Schulgrundstückes entsprechend aufzuwerten und durch interne Regelungen eine entsprechende Nutzung zu etablieren. Eine Entzerrung der verschiedenen Verkehre in der angespannten Verkehrssituation würde zu mehr Sicherheit und Übersichtlichkeit führen.
6. Um den Wendeverkehr in der Straße am Dorfkampsweg zu verhindern und eine geordnete Verkehrsführung zu gewährleisten, sprechen sich die Fachausschussmitglieder dafür aus, die Straße Dorfkampsweg als Einbahnstraße anzuordnen. Es soll vor allem die Möglichkeit einer temporären Anordnung zu Zwecken einer Testphase mit anschließender Auswertung unter Beteiligung der Anwohner:innen geprüft werden.

Das Argument, eine Einbahnstraßenregelung wäre eine „unangemessene Belastung für die Allgemeinheit“ aufgrund von „zusätzlichen Immissionen und Lärm für die vorderen Grundstücke“ bei gleichzeitiger Einschätzung der Straße Dorfkampsweg als „eine kleine nicht sehr breite Nebenstraße, leicht geschwungen im Verlauf und nur durch Anwohner und Eltern befahren, ein Durchfahrtsverkehr findet hier regelmäßig nicht statt, LKW-Verkehr ist bis auf Anliegerverkehr untersagt“ (Stellungnahme des ASV zum Ortstermin am Dorfkampsweg am 21.08.2022) bedarf einer eingehenderen Erläuterung. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass einige der Anwohner:innen sich eine Einbahnstraßenregelung durchaus vorstellen könnten.

Begründung: Durch den Umzug der Kindertagesstätte Charlotte Niehaus ins neue Gebäude in der Straße Dorfkampsweg hat sich die verkehrliche Situation wesentlich geändert. Die Fußgänger:innenverkehre durch die Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen, mussten in der Vergangenheit den Dorfkampsweg zum größten Teil nicht queren, da der alte Zugang zum Kindergarten über die Rablinghauser Landstraße und den Hoopsweg führte. Auch der Kinderbringverkehr zum Kindergarten wurde nicht über den Dorfkampsweg abgewickelt. Mit der neuen Situation im Dorfkampsweg sind sowohl die Kindergartenkinder und ihre Eltern als auch die Schüler:innen der Schule Rablinghausen, inclusive der Kinderbringverkehre der Erstklässler in den 20 Minuten zu Beginn und zum Ende der Schul- und Kindergartenzeit mit der sehr engen Straßensituation vor Ort konfrontiert. Es kommt zu verschiedenen unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen sowohl für die die Straße querenden Kinder, als auch für Autofahrer:innen. Zur

Verengung des Straßenraumes trägt zum Teil auch der zusätzliche motorisierte Individualverkehr der Mitarbeitenden aus dem Kindergarten bei, die mit ihren Autos den Parkraum nutzen. Über 220 Kinder besuchen die Grundschule Rablinghausen und 110 Kinder sowie 32 Hortkinder die Kindertagesstätte Charlotte Niehaus und überqueren täglich die Straße Dorfkampsweg. Kinder gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmer:innen und sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe von Menschen. Im Beschluss des deutschen Verkehrssicherheitsrats vom 16.05.2024 wird die Schutzbedürftigkeit der Kinder wie folgt begründet: „Aufgrund mangelnder Erfahrung, eines noch unausgeprägten Risikobewusstseins und eines daraus resultierenden Fehlverhaltens sowie der autozentrierten Verkehrsplanung gehören Kinder zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer:innen. Hinzu kommt, dass Kinder im Straßenverkehr mit Aufgaben konfrontiert werden, von denen sie viele nicht bewältigen können. Wissenschaftlich unbestritten ist, dass die Fähigkeiten von Kindern zum sicheren Umgang mit komplexen Verkehrssituationen bis etwa zum 14. Lebensjahr begrenzt sind.“ (FA Kita einstimmig + FA Bau einstimmig)

gez. Martin

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)